

BIOFA Farbstabilisator transparent Art. Nr. 2108

Eigenschaften

BIOFA Farbstabilisator ist ein transparenter Stabilisator auf natürlicher Basis. Er ist für alle BIOFA Ölsysteme auf hellen Untergründen geeignet.

Durch ihn behalten helle Oberflächen weitgehend ihren hellen natürlichen Charakter. Die natürliche Nachdunkelung und Verfärbung wird gemindert.

Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Titan-dioxid, Bernsteinsäureester und Quellt-
ton.

Anwendung

BIOFA Farbstabilisator wird gründlich aufgerührt, und bis zu 5% Gewichtspro-
zent (bei Steinöl bis 10%) in das jeweili-
ge BIOFA-Öl vor der Verarbeitung ho-
mogen eingerührt.

Das Öl von Zeit zu Zeit erneut gut auf-
rühren. Es sollte grundsätzlich ein Vor-
versuch durchgeführt werden.

**Achtung! Bei Verarbeitung und
Trocknung der Produkte ist für opti-
male Frischluftzirkulation zu sorgen!**

Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Ver-
dünnung 0500 reinigen.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen la-
gern.

Gebinde

0,375 l Blechgebände.

Sicherheitshinweise

Wiederholter Kontakt kann zu spröder
und rissiger Haut führen. Darf nicht in die
Hände von Kindern gelangen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut
gelüfteten Bereichen verwenden. Auf
ausreichenden Hautschutz achten!

**Achtung! Mit Öl getränkte Arbeitsmate-
rialien wie z.B. Lappen, Schwämme,
Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Me-
tallbehälter aufbewahren oder wässern
und auf nicht brennbarem Untergrund
ausgebreitet trocknen lassen – (**Selbst-
entzündungsgefahr!**).**

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle
für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach
den jeweils örtlichen gesetzlichen Be-
stimmungen entsorgen. Getränkte Ar-
beitsmaterialien können nach dem Aus-
trocknen mit dem Hausmüll entsorgt
werden. Nur gereinigte oder restentleerte
Verpackungen mit ausgehärteten Anhaf-
tungen zum Recycling geben bzw. ge-
mäß den örtlichen gesetzlichen Bestim-
mungen entsorgen! Nicht reinigungsfähi-
ge oder ordnungsgemäß entleerte Ver-
packungen sind wie das Produkt zu be-
handeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem
Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.